

# Nachwuchsförderungskonzept des Regionalverbandes Bern Tennis (RVBT)

---

## 1. Grundsätze und Ziele

Das Ziel der RVBT-Nachwuchsförderung besteht darin, die Nachwuchstennisspieler der RVBT-Clubs zu fördern und sie bei der Ausschöpfung ihres Potenzials zu unterstützen.

Die RVBT-Nachwuchsförderung ergänzt die bestehenden Institutionen (Clubtrainings, Tennisschulen, Tenniscenter) und soll als Motivation für die Nachwuchstennisspieler verstanden werden. Für die Zielerreichung ist eine langfristige, in gutem Einvernehmen stehende Zusammenarbeit aller Beteiligten (RVBT, Nachwuchsspieler, Eltern, Trainer, Clubs) erforderlich.

Die RVBT-Nachwuchsförderung richtet sich nach den Vorgaben und Konzepten von Swiss Tennis sowie dem Reglement «Regionalkader» der JUKON. Neben den **Tennis-Rankingvorgaben der JUKON** sind **Kondition** und **Commitment** die Grundlage für die Aufnahme ins Kader.

## 2. Zielgruppen

In der Nachwuchsförderung wird zwischen **drei Zielgruppen** unterschieden:

- Junioren, die den Sprung in den Spitzensport schaffen können  
➔ **Überregionales- und nationales Kader (Teilverantwortung Swiss Tennis und Regionalverband)**
- Junioren, die Leistungssport betreiben und Schule und Sport kombinieren  
➔ **Regional- und U10-Fördergruppe (Verantwortung Regionalverband)**
- Junioren, die Tennis als Freizeitaktivität betreiben  
➔ **Breitensport inklusiv Kidstennis (Verantwortung Clubebene)**

Der RVBT strebt eine breite Spitze an. Kaderjunioren sollen im regionalen Bereich eine Führungsrolle in den Interclub-Teams übernehmen und sind gleichzeitig Vorbilder für den Breitensport. Kaderjunioren, welche in den Breitensport wechseln, sind zudem mögliche Kandidaten für künftige Ausbildungs- und Führungsaufgaben auf Club- und/oder Centerebene, ebenso wie auf Regionalverbandebene (z.B. als Sparringpartner für Regionalkaderspieler; Funktionäre).

## 3. Verantwortlichkeiten

### 3.1 Ressortleiter U10-Fördergruppe

Der Ressortleiter U10-Fördergruppe

- ist mögliches Vorstandsmitglied des RVBT;
- verfügt über die Entscheidungsbefugnis in Absprache mit dem Sports Advisory Boards des RVBT betreffend Aufnahme und Verbleib in der U10-Fördergruppe;
- erhält durch den Vorstand des RVBT jährlich ein Budget für die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Veranstaltungen. Er ist dafür verantwortlich, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden und das Budget eingehalten wird;
- ist für die Durchführung der Veranstaltungen in den Bereichen U10-Förderung und U10-Fördergruppe verantwortlich, zwecks frühzeitiger Erkennung von potenziellen Regionalkaderspielern;
- koordiniert seine Tätigkeiten (u.a. JUKON, Konditionstests etc.) mit dem Ressortleiter Kader und den Fachspezialisten Kids Tennis;
- rapportiert regelmässig dem Vorstand des RVBT.

### 3.2 Ressortleiter Kader

Der Ressortleiter Kader

- ist mögliches Vorstandsmitglied des RVBT und Bindeglied zu Swiss Tennis und zu der JUKON;
- ist verantwortlich für die Delegation der jährlich stattfindenden JUKON-Sitzungen;
- ist, zusammen mit dem Vorstand des RVBT, dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis / JUKON eingehalten werden;
- verfügt über die Entscheidungsbefugnis in Absprache mit dem Sports Advisory Boards des RVBT betreffend Aufnahme und Verbleib im Regionalkader;
- erhält durch den Vorstand des RVBT jährlich ein Budget für die in seinen Verantwortungsbereich fallenden Veranstaltungen und Unterstützungsbeiträge des regionalen, überregionalen und nationalen Kaders. Er ist dafür verantwortlich, dass diese Gelder sinnvoll eingesetzt werden und das Budget eingehalten wird;
- ist für die Organisation und Durchführung der Konditionstests verantwortlich;
- koordiniert seine Tätigkeiten (u.a. JUKON, Konditionstests etc.) mit dem Ressortleiter U10-Fördergruppe;
- rapportiert regelmässig dem Vorstand des RVBT.

### 3.3 Sekretariat

Das Sekretariat des RVBT

- ist im Bereich der Nachwuchsförderung verantwortlich für den administrativen Support;
- ist Ansprechpartner für Clubs/Trainer/Spieler/Eltern in Fragen betreffend die Selektion in das U10-Förderkader und das Regionalkader und koordiniert mit den entsprechenden Ressortleitern.

## 4. Die Tennistrainer

Grundsätzlich kann jeder Tennistrainer, der in einem RVBT-Club und/oder Center unterrichtet, welches dem RVBT angeschlossen ist, Kaderjunioren trainieren, sofern er sich loyal gegenüber dem Regionalverband verhält und die geltenden Ausbildungskriterien von Swiss Tennis erfüllt. Jeder Kaderjunior hat seinerseits die freie Trainerwahl innerhalb dieser Tennistrainer.

Der RVBT erwartet von den Tennistrainern, dass sie die von ihnen trainierten Spieler zur Teilnahme an die vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Kader gemäss kadervertraglichen Verpflichtungen, insbesondere organisierten Konditionstests und Kaderzusammenzüge motivieren.

## 5. Die Juniorenleiter der Clubs

Der RVBT erwartet von den Clubs eine aktive Unterstützung im Bereich der Nachwuchsförderung, insbesondere in den nachfolgenden Bereichen:

- Aktive Juniorenförderung im Club, namentlich frühzeitiges Erfassen von Kids und Organisation von Kids Tennis und Juniorentrainings;
- Förderung der Ausbildung von J+S Leitern.

## 6. Die Stützpunkte

Die Aufgabe der Stützpunkte ist es, Wettkampftennis zu fördern und Junioren gemeinsame Kadertrainings mit leistungsgerechten Trainingsgruppen anzubieten. Der Ressortleiter Kader des RVBT ist das Bindeglied zwischen Swiss Tennis, dem Regionalverband und den Stützpunkten. Er stellt sicher, dass bei Kadertrainings an den Stützpunkten die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden. Die Aufgabe der Stützpunktleiter ist es, ihren Stützpunkt im Sinne RVBT autonom zu leiten. Das heisst, Stützpunkte sorgen u.a. in Eigenverantwortung für die professionelle und qualitativ hochwertige Durchführung von etwaigen Kadertrainings.

Die Stützpunkte werden vom RVBT-Vorstand bestimmt. Der RVBT-Vorstand überprüft die Stützpunkt-Situation auf jährlicher Basis und fasst Beschlüsse zur Erweiterung oder Reduktion der Stützpunkte.

Ein Stützpunkt hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- mindestens 5 Kaderspieler (ohne Fördergruppe, aber mit Einbezug von Kaderspielern aus anderen Regionalverbänden)
- setzt Tennistrainer ein, welche über mindestens eine Swiss Tennis Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Kadertrainertätigkeit absolvieren)
- verfügt über eine Infrastruktur, welche Tennis- und Kondittraining bei jeder Witterung ermöglicht. Dies kann auch in Kooperation mit angrenzenden Tennisclubs bzw. -centern bewerkstelligt werden.

- verfügt über eine ausreichende Kapazität, welche allen am Stützpunkt trainierenden Kaderspieler ausreichend Trainingsmöglichkeiten bietet.
- stellt die jeweils zur Verfügung stehenden und durch RVBT bewilligten Kaderspieler in leistungsgerechte Trainingsgruppen zusammen, sodass Kaderspieler optimal gefördert werden können.
- Nimmt an etwaigen Zusammenkünften des RVBT teil. Ziel solcher Zusammenkünfte sind insbesondere:
  - eine vertrauensvolle, transparente und zielführende Kommunikation zwischen allen Beteiligten (Stützpunkt-Verantwortliche/RVBT) zum Wohle des Nachwuchstennis im Regionalverband Bern
  - Identifikation und Lösen etwaiger Schwierigkeiten/Herausforderungen im Zusammenhang mit Kadertrainings, Spielenden, Eltern o.Ä.
  - Sicherstellen einer einheitlichen Kommunikation nach innen und aussen gegenüber Trainern/Eltern/Spielenden etc.

## 7. U10-Förderung (inkl. Bereich Kids Tennis) und U10-Fördergruppe

Die U10-Förderung und die U10-Fördergruppe (früher als U10-Kadergruppe genannt) sind wichtige Elemente im Übergang vom Kids Tennis zum Regionalkader. Sie dienen der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport.

Im Bereich U10-Förderung unterstützt RVBT in Zusammenarbeit mit Swiss Tennis die Organisation von Kids Tennis Turnier Serien für nicht-lizenzierte Spieler (High School Tennis Spieler der Stufe Rot, Orange, und Grün) sowie das sogenannte «Masters» am Schluss der Saison.

Die Spieler der U10-Fördergruppe werden an einem Selektionstag ausgewählt.

Die Aufnahmekriterien des Selektionstages werden durch das Sports Advisory Board des RVBT festgelegt. Die Tennistrainer der Region haben die Möglichkeit, weitere Kids zu empfehlen, um eine Wildcard für den Selektionstag zu erhalten. Am Selektionstag werden Beweglichkeit, Technik und Taktik im Tennis der Spieler beurteilt. Diese Kriterien sind massgebend für die Selektion.

Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib in die U10-Fördergruppe liegt beim RVBT.

Die Mitglieder der U10-Fördergruppe werden zweimal pro Jahr für Zusammenzüge und an den vom RVBT organisierten Konditionsanlässen eingeladen, wo sie verpflichtet sind teilzunehmen. Diese Zusammenzüge werden vom RVBT finanziert. Ziele dieser Zusammenzüge sind u.a. mit anderen Spielern aus der Region zu spielen und eine Abwechslung im Trainingsalltag zu haben. Die Trainingsschwerpunkte der Zusammenzüge (z.B. Turnier, Workshop) variieren und werden stets vorher kommuniziert.

In Zusammenarbeit mit Swiss Tennis organisiert RVBT weitere Anlässe (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Regionalverbänden) für die stärksten U10-JuniorInnen der Fördergruppe.

Mitglieder der U10-Fördergruppe erhalten grundsätzlich keine Unterstützungsbeiträge des Regionalverbandes. Jedoch kann der Vorstand für ausserordentliche Leistungen Gelder gemäss sep. Anhänge sprechen.

## 8. Das Regionalkader

### 8.1 Anforderungen

Grundsätzlich kann jeder Spieler, der einem Tennisclub des RVBT angehört (der Club muss auf der Lizenz als Stammclub aufgeführt sein), in das RVBT Regionalkader eintreten, sofern er kumulativ die folgenden Selektionskriterien erfüllt:

#### **Tennis Ranking** (Basisanforderung)

Dieses basiert auf der von der JUKON / Swiss Tennis vorgegebenen Mindestklassierung resp. der Jahrgang basierten Rankinganforderung gem. Reglemente von SwissTennis und der JUKON.

#### **Kondition**

Die konditionellen Anforderungen an einen Kaderspieler werden vom Ressortleiter Kader definiert und anlässlich von Konditionstests getestet. Diese konditionellen Anforderungen werden vom RVBT publiziert.

#### **Commitment**

Jeder Kaderspieler hat sich loyal gegenüber dem RVBT zu verhalten und sich auf sowie neben dem Platz sportlich zu benehmen, worüber er (bzw. die Eltern des Spielers) mit dem RVBT eine schriftliche Vereinbarung abschliesst. Damit können Finanzen gemäss geltendem Reglement geltend gemacht werden.

### 8.2 Selektion

Alle Spieler, welche die Basisanforderung «Tennis Ranking» per 1. April bzw. 1. Oktober des Jahres erfüllen, werden vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Kader eingeladen, am Konditionstest in Anwesenheit der Eltern teilzunehmen. Die Anforder-

rungen in den Bereichen Tennis-Ranking, Kondition und Commitment werden an diesem Anlass aufgezeigt und alle Kandidaten absolvieren einen Konditionstest. Wer die Anforderungen erfüllt und bereit sowie motiviert ist, die Pflichten des Kaderspielers zu erfüllen, wird in das Regionalkader des RVBT aufgenommen. Der Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib im Regionalkader wird durch ein Gremium ausgearbeitet und liegt beim Ressortleiter Kader.

Es gibt keine festgelegte Quote bei den Selektionen. Es werden diejenigen Spieler selektioniert, welche die Anforderungskriterien erfüllen. Die Anzahl der selektionierten Spieler kann somit von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein.

Das Kaderjahr ist mit dem von Swiss Tennis identisch und beginnt jeweils am 1. Januar.

### **8.3 Wildcards**

Der RVBT kann an Spieler, welche nicht alle Vorgaben erfüllen, aber aus Sicht des RVBT hohes Talent und Motivation mitbringen, eine Wildcard zur Aufnahme in das Regionalkader des RVBT vergeben. Eine solche Wildcard gilt für 6 Monate. Innerhalb dieser Zeit müssen die Selektionskriterien erfüllt werden. Die Wildcards müssen von der JUKON bestätigt werden.

### **8.4 Konditionstests**

Der RVBT bzw. der Ressortleiter Kader organisiert jährlich 2 Konditionsanlässe. Die Regionalkaderspieler sind verpflichtet, an diesen Konditionsanlässen teilzunehmen. Die Anlässe sind für die Teilnehmer kostenlos.

Die Konditionstests werden gemäss Vorgaben des Ressortleiters Kader durchgeführt und von ihm ausgewertet sowie mit den Junioren besprochen.

Spieler, welche dem überregionalen oder nationalen Kader angehören und einen Bezug zum RVBT haben, werden vom RVBT bzw. vom Ressortleiter Kader ebenfalls eingeladen, an den Konditionstests teilzunehmen. Sie sind jedoch zu keiner Teilnahme verpflichtet.

Der Ressortleiter Kader kann, in Absprache mit dem Sports Advisory Board des RVBT, weitere Anlässe (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Regionalverbänden, Besuch von Sportanlässen etc.) für die Kaderjunioren organisieren, gegebenenfalls gemeinsam mit dem Ressortleiter U10-Fördergruppe und den Spielern der U10-Fördergruppe.

### **8.5 Pflichten des Regionalkaderspielers**

Der Regionalkaderspieler

- muss Mitglied in einem RVBT-Tennisclub (als Stammclub) sein;
- benimmt sich loyal gegenüber dem RVBT sowie auf und neben dem Platz sportlich;
- verpflichtet sich zur Teilnahme an allen Konditionstests und Kaderzusammenzügen;
- nimmt an den Junioren Berner- und Schweizermeisterschaften (Qualifikations- und Hauptturnier) teil;
- absolviert mindestens einmal pro Woche ein Kadertraining über 90 Minuten in einem RVBT-Stützpunkt;
- meldet seine absolvierten Trainingseinheiten, Turnierteilnahmen sowie allfällige Stammclubwechsel an den RVBT

Der RVBT schliesst mit jedem Regionalkaderspieler (bzw. den Eltern des Spielers) über diese einzuhaltenden Pflichten jährlich eine separate schriftliche Vereinbarung ab.

Werden diese Pflichten nicht oder nur zum Teil erfüllt, oder verweigert der Regionalkaderspieler (bzw. die Eltern des Spielers) den Abschluss der hierfür genannten schriftlichen Vereinbarung, kann dies zu einer Kürzung oder einer Nicht-Auszahlung des Unterstützungsbeitrages oder zu einem Kaderausschluss führen.

### **8.6 Talentcard**

Für Kaderjunioren, die später einmal eine Sportschule besuchen möchten, kann es wichtig sein über eine Talentcard von Swiss Olympics zu verfügen. Die Chance, eine Talent Card zu erhalten, haben SpielerInnen, welche dem nationalen oder überregionalen Kader angehören. Der RVBT kann für Grenzfälle ein Gesuch an Swiss Tennis stellen. SwissTennis entscheidet über eine Zulassung zu den Tests und in Zusammenarbeit mit Swiss Olympics über eine Vergabe der Talent Cards. Kaderjunioren und -junioren, welche im Folgejahr eine Sportschule besuchen möchten, müssen sich frühzeitig mit dem Sekretariat des RVBT in Verbindung setzen, um die Anmeldung für den obligaten Piste-Test bei Swiss Tennis zeitgerecht vornehmen zu können.

## **9. Keraustritt und Kerausschluss**

Ein Austritt aus dem Kader aus eigenem Wunsch ist jederzeit möglich.

Junioren, welche sich wiederholt auf und/oder neben dem Platz unsportlich benehmen und/oder ihre Pflichten als Kaderspieler wiederholt nicht erfüllen, können jederzeit vom Sports Advisory Board des RVBT aus dem Kader ausgeschlossen werden.

## **10. Unterstützung und finanzielle Leistungen des RVBT**

### **10.1 Regionalkader**

Der RVBT unterstützt die dem Regionalkader angehörenden Spieler durch

- Direktzahlungen (gemäss Anhang 1);
- Organisation von Veranstaltungen (Konditionsanlässe, Workshops oder andere Zusammenzüge);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis Cup; Fed Cup etc.)

Die Höhe des vom RVBT getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt und in einem separaten Anhang zu diesem Nachwuchsförderungskonzept durch den RVBT definiert.

Die Unterstützungsbeiträge werden jeweils nach der Durchführung der Junioren Schweizermeisterschaften ausbezahlt, sofern der Spieler die im Kaderreglement beschriebenen Anforderungen erfüllt hat.

### **10.2 Überregional- und Nationalkader**

Der RVBT unterstützt Spieler, welche dem überregionalen und nationalen Kader angehören, sofern diese Spieler einen wesentlichen Bezug gemäss Ziffer 7.1 zum RVBT haben. Dieser Entscheid liegt einzig und allein im Ermessen des RVBT. Die Unterstützungsbeiträge sind

- Direktzahlungen (gemäss Anhang 1);
- Organisation von Veranstaltungen (Konditionstests, Workshops oder andere Zusammenzüge);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis Cup; Fed Cup etc.)

Die Höhe des vom RVBT getragenen Unterstützungsbeitrages ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird für jedes Kaderjahr neu festgelegt und in einem separaten Anhang zu diesem Nachwuchsförderungskonzept durch den RVBT definiert.

Die Unterstützungsbeiträge werden jeweils nach der Durchführung der Junioren Schweizermeisterschaften ausbezahlt, sofern die SpielerInnen die im Kaderreglement beschriebenen Anforderungen erfüllt haben.

### **10.3 U10-Förderung und U10-Fördergruppe**

Der RVBT unterstützt die U10 Förderung und die U10 Fördergruppe durch

- Organisation von Veranstaltungen (Workshops, regionale U10 Turniere, Konditionstests);
- Einladung zu Sportveranstaltungen (z.B. Davis-Cup; Fed-Cup etc.)

### **Anhänge:**

- 1) – RVBT Unterstützungsbeiträge Fixanteil
- 2) – RVBT Unterstützungsbeiträge Bonus
- 3) – RVBT Unterstützungsbeiträge

Dieses Reglement tritt mit Beschluss vom Vorstand RVBT auf den 1. Juli 2021 in Kraft und ersetzt alle vorangehenden Versionen.